



Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 07.09.20)

Liebe Eltern,

um den Infektionsschutz einzuhalten, bitte ich Sie, folgende Hinweise und Maßnahmen mit Ihrem Kind daheim zu besprechen. Wir werden dies in der Schule ebenfalls tun und auf die Einhaltung der Regeln achten.

- Regelmäßiges und häufiges Händewaschen (mit Seife für 20 - 30 Sekunden: zwei Mal Happy Birthday singen): beim Ankommen, danach in regelmäßigen Abständen (vor und nach dem Verzehr des Pausenbrot; nach der Pause, nach dem Toilettengang) -> Bitte bedenken Sie, dass häufiges Händewaschen die Haut austrocknet. Ihr Kind benötigt deshalb eventuell eine Handcreme! Benutzung von Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig!
- Abstand halten (mind. 1,5 m) zu Erwachsenen und außerhalb des Klassenzimmers
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch): Bitte geben Sie Ihrem Kind dafür ein Päckchen Taschentücher mit.
- wenn möglich, Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes. Laufkinder nicht zu früh an die Schule schicken.
- Das Tragen von Masken ist während des Unterrichts nicht erforderlich. Die wichtigste und effektivste Maßnahme ist neben der Händehygiene das Einhalten der Husten- und Niesregeln .
- Außerhalb des Unterrichts und beim Bewegen im Klassenzimmer müssen alle an der Schule Tätigen sowie Schülerinnen und Schüler einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Im Schulbus gilt ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen von der Verpflichtung sind alle, denen aufgrund gesundheitlicher Gründe oder einer Behinderung das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist. Sofern die Maske nicht getragen wird, muss sie in einem verschließbaren Behältnis aufbewahrt werden. Bitte geben Sie hierzu Ihrem Kind z.B. eine Box mit.

Sollte Ihr Kind (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmackssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen, **muss es unbedingt zu Hause bleiben!**

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Hiervon kann im Bereich der Grundschule abgewichen werden. Dies bedeutet, dass in Stufe 1 und 2 (Sieben-Tage-Inzidenz < 35 bzw. < 25 bis 50 pro Einwohner) diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung erforderlich.

----- bitte umgehend unterschrieben bei der Lehrkraft abgeben -----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Das Schreiben zum Infektionsschutz (Stand: 07.09.2020) habe ich erhalten und sorgfältig gelesen.

Hiermit bestätige ich, dass wir uns in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben bzw. wenn ja, eine Testung erfolgt ist und die Ergebnisse negativ waren.

Aktuell hat mein Kind keine bzw. nur leichte Krankheitssymptome (wie oben beschrieben).

Ort/Datum

Unterschrift